

Der großen Entfernung wegen wurde Remse unter selbständige Verwaltung gestellt, ein aus den Bürgeler Benediktinermönchen gewählter Propst leitete das Kloster, aber der Abt von Bürgel behielt sich seine Oberaufsicht und Vertretung vor. So blieb die Zochterschöpfung in fortdauernder Abhängigkeit von dem Mutterkloster, welches auch das männliche Klosterpersonal, darunter einen Kustos stellte. Sie war ein Nonnenkloster der Benediktinerinnen, jedoch mit freierer Klausur und stand als solches inmitten des fremden, unkultivierten Landes und der slawischen Urbewölkerung mit ihren weiblichen Kräften wahrlich vor keiner leichten Aufgabe. Der große Umfang des Waldbesitzes, der den Nonnen zuviel und Rodung aus wilder Wurzel verlangte, mußte in der ersten Zeit dessen Last vermehren. So ist es kein Wunder, wenn anfänglich aus Remse von ihnen nach Bürgel und weiter nach Naumburg nichts wie Klagen bringen, wenn sie sich außerstande sehen, sich selbst nur den täglichen Unterhalt zu verschaffen. Darin liegt kein Widerspruch mit ihrem Riesenwaldbesitz, den man daraus auch gegen die Echtheit der Schenkungsurkunde hat herauslesen wollen; er erklärt vielmehr die Beschwerden der ersten Auffschließung. Die Klagen fanden bei der Naumburger Bistumsleitung daher billiges Gehör. Bezeichnend ist dafür eine Verfügung des Bischofs Udo II. um das Jahr 1166. Darin wird auf diese häufigen Klagen der Konventualinnen, sowie auf vorangegangene Klostervisitationen Bezug genommen. „Selbst die kleinsten, ertragfähigen unserer Besitzungen liegen so sehr weit weg (adeo remota)“ – haben die Nonnen dem Bischofe geklagt; die Besiedlung steckt eben erst noch in den frühesten verkehrsarmen, schwachen und zerstreuten Anfängen. Udo II. greift daher auch hilfreich ein; denn er überläßt dem Kloster in der Urkunde nicht nur seinen Zehnten in dem schon fortgeschritteneren Weidensdorf,

welches Erkenbert von Tegkwiß (westlich von Altenburg) und durch diesen sein Ministeriale Peter von Gödern zu Lehn trug, sondern den gesamten gegenwärtigen wie künftigen Zehnten aus allen Naumburger Stiftsgütern, soweit diese jenseits der Mulde, und zwar innerhalb des Sprengels seiner Diözese nach Osten zu gelegen sind und soweit sie hier nicht zu den dem Meißner Markgrafen Otto dem Reichen abgegebenen Stiftslehen zählen. Dadurch erfährt man, daß sowohl südlich wie nordöstlich des Klostergebietes der Naumburger Sprengel auch noch älteres Stiftsland entlang der Mulde „inter terminos episcopatus nostri“ besitzt und in Bearbeitung genommen, aber einige Lehen davon auch dem Markgrafen Otto überlassen hat (Mitschke I, 24). Das wäre also ein zweites vorwaldenburgisches Kulturland, das ebenso wie das Remser hart an die nachfolgende Herrschaft Waldenburg anstößt, ja zum Teil in sie einschneidet. Wenn wir uns nun erinnern, daß genau um das gleiche Jahr 1166 der Waldenburger Schloßbau (1165 bis 1172) schon vor sich geht, so ist der Schluß unabweislich, daß sich hier mit der weltlichen Hand die geistliche zusammengefunden hat, um in gleicher Richtung der Verchristlichung und Verdeutschung zu arbeiten. Die beiden natürlichen Stützpunkte waren für das Naumburger Bistum Remse und das Bischofsland südlich davon und muldenabwärts. Zwischen beide schob sich nun als dritter weltlicher Waldenburg, Burg und Trönersiedlung, Altstadt und Oberstadt (beide vor 1317 bestehend) ein. Ihr enger Bund prägte sich am wahrnehmbarsten dadurch aus, daß Huch (Hugo I.) de Wart(h)a schon um dieselbe Zeit, wo er sein Neuschloß baute, auch Stiftslehen übernahm. Er tritt in zwei naumburgischen Bischofsurkunden vom 19. März 1168 und vom Jahre 1171 (ohne Datum) als nobilis auf, zugleich aber auch zusammen mit Erken-